

## Erklärungen zum Datenschutz

**SchülerOnline** ist ein Portal, das einerseits der Anmeldung der Schüler zu den Berufsbildenden Schulen dient und mit dem andererseits die Schulen die Einhaltung der Berufsschulpflicht überwachen können.

Wir, das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz), sind die Stelle, die die Software entwickelt hat und die dieses Portal betreibt. Wir sind **kein kommerzielles Unternehmen**, sondern ein kommunaler Zweckverband, dessen Aufgabenfeld sich auf alle Bereiche der Kommunen (also auch die Schulen) erstreckt. Sicherheit wird in unserem Hause sehr groß geschrieben. Deshalb haben wir uns bereits vor mehreren Jahren nach ISO 27001 (einer internationalen Sicherheits-Norm) vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizieren lassen. Wir haben in unserem Verantwortungsbereich alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen, um die Daten vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Einige dieser Maßnahmen sind auf Anhieb zu erkennen: Verschlüsselung des Datenverkehrs, Zugang zum System nur durch Passwort. Zu unserem Sicherheitskonzept gehört jedoch auch, es nicht offenzulegen. Betroffene Nutzer können jedoch die örtlich zuständigen oder die Landesdatenschutzbeauftragten auffordern, unser Sicherheitskonzept zu überprüfen.

Sowohl der Sitz des Unternehmens wie auch die technischen Anlagen des krz befinden sich in Lemgo. Damit ist gewährleistet, dass die Datenverarbeitung dieses Unternehmens sich ausschließlich nach den Rechtsnormen der Bundesrepublik Deutschland und den jeweils betroffenen Bundesländern richtet.

Datenverarbeitende Stelle im Sinne des Datenschutzgesetzes ist nicht das krz, sondern die jeweilige Schule. Auch wenn die Schule die Daten der Schüler auf unserer Hardware ablegt, werden die Daten im juristischen Sinn nicht an uns übermittelt. Wir stellen lediglich die Infrastruktur für dieses Portal zur Verfügung. Die Daten bleiben in der ausschließlichen Verantwortung der Schulen.

Die organisatorische Verantwortung der Schule trägt der Schulleiter. Wo und wie die Schule ihre Daten verarbeitet, wird daher ausschließlich von ihm entschieden. Er hat dabei jedoch alle einschlägigen rechtlichen Vorgaben zu beachten. Dazu gehört auch, dass der Schulleiter in dem Fall, in dem er seine Datenverarbeitung ganz oder in Teilen einer Stelle überträgt, die nicht seinem unmittelbaren Einflussbereich untersteht, hierfür eine 'Vereinbarung zur Datenverarbeitung in Auftrag' mit dieser Stelle abschließen muss (s. DSGVO § 11(1)). Für die genannte Vereinbarung gibt es in Schüler Online eine automatische Aufforderung.

Für alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft wurde in Nordrhein-Westfalen je Kreis / kreisfreie Stadt ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestimmt. Wer das für den jeweiligen Kreis oder die kreisfreie Stadt ist, kann bei der zuständigen Bezirksregierung erfragt werden. Für diese Schulen sind nicht die behördlichen Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Schulträgerverwaltung zuständig. Jedoch bleibt es dem Schulleiter unbenommen für seine Schule einen eigenen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestimmen.

Die Daten der Schüler stehen weder offen im Internet, noch werden sie durch dieses Portal verbreitet. Sie werden auch nicht kommerziell vermarktet oder für Zwecke der Werbung oder der Marktforschung verwandt. Sie dienen jedoch in anonymisierter Form den Schulträgern für statistische und planerische Aufgaben.

Nur Personen, zu deren Aufgabe die Verarbeitung der Daten gehört, haben Zugriff darauf. Die Schulen sind gehalten, den Schülern ihr Passwort auf diskrete Art und Weise auszuhändigen. Außer den Schülern hat auch die jeweilige Schule Kenntnis vom Schüler-Passwort. Das stellt kein erhöhtes Risiko dar, weil die über die Schüler gespeicherten Daten ohnehin die Daten der jeweiligen Schule sind. Alle Personen, die darauf Zugriff haben, sind auf das Datengeheimnis dienstverpflichtet.

Auf Anordnung anderer, rechtlich zwingender Instanzen dürfen wir im Einzelfall Auskunft über die in dieser Anwendung gespeicherten Daten erteilen, soweit dies für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden oder des Militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist.

Die Anwendung verwendet keine Cookies und speichert keine Daten, die Rückschlüsse auf das Anwendungsverhalten eines Benutzers oder die von ihm benutzte Hardware zulassen.

Bei der Nutzung unserer Webanwendungen übermittelt der Internet-Browser des Benutzers automatisch sog. Protokolldaten an die von uns eingesetzten Web-Server. Dies sind im Wesentlichen Datum und Uhrzeit des Zugriffs, URL der verweissenden Webseite, abgerufene Dateien, Menge der gesendeten Daten, Browsertyp und -version, Betriebssystem sowie Ihre IP-Adresse. Diese Protokolldaten werden getrennt von den Daten der Anwendungen gespeichert. Eine Zuordnung zu den persönlichen Daten des Benutzers ist uns somit nicht möglich. Die Protokolldaten werden periodisch zur Optimierung unserer Anwendungen statistisch ausgewertet und im Anschluss gelöscht.

Grundlage für die Anwendung Schüler Online ist das SchulG NRW § 120(1) in Verbindung mit der VO-DV I. Ebenso finden die Datenschutzgesetze des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Kirchen Beachtung.

Folgende Daten werden je Schüler im System geführt:

Daten des Schülers:

- abgebende Schule
- Schulform und Schulgliederung der abgebenden Schule
- Familienname, Vornamen
- Adresse
- Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Religionszugehörigkeit
- Migrationshintergrund
- Klasse
- Jahr der ersten Einschulung
- Schulabschluss

Daten der Erziehungsberechtigten

- Familiennamen, Vornamen
- Adressen
- Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail)
- Beziehung zum Schüler (Eltern, Betreuer, Notfallkontakt)

Anmeldedaten

- aufnehmende Schule
- Bildungsgang einschl. Schulform und Schulgliederung
- Antrag vollständig
- Aufnahmestatus (aufgenommen, abgelehnt, Warteliste)
- Datum der Anmeldung

Das o.g. Portal funktioniert kurz beschrieben wie folgt:

SchülerOnline verwaltet einen Datenpool in dem es für jede Schule (ob abgebende oder aufnehmende) einen eigenen Daten-'Topf' gibt.

Betrachten wir zunächst die **abgebenden Schulen**:

Diese stellen die Daten der betroffenen Schüler in ihren 'Topf' ein. Zu diesen Daten gehören die Individualdaten des Schülers sowie die der zugehörigen Erziehungsberechtigten. Leistungsdaten werden nicht eingestellt. Das Einstellen der Daten kann ab Dezember eines Jahres erfolgen.

Jede Schule ist und bleibt Herr der eigenen Daten. Niemand anders hat zu diesem Zeitpunkt Zugriff auf diese Daten.

Die Schule gibt jedem einzelnen Schüler durch Aushändigung eines individuellen Passworts Zugriff auf die Daten, die seine Person betreffen. Jetzt haben auch die Schüler Zugriff auf die Daten.

Betrachten wir nun die Rolle des **Schülers**:

Da es nach wie vor die Daten der Schule sind, haben die Schüler grundsätzlich nur lesenden Zugriff. Ein Schüler kann sich mit diesen Daten nun zu einer aufnehmenden Schule anmelden. Das Verfahren kopiert diese Daten, auf die er Zugriff hat, in einen digitalen Aufnahmeantrag. Der Schüler muss dabei fehlende oder fehlerhafte Pflichtfelder ergänzen bzw. korrigieren. Nur diese Felder sind für den Schüler geöffnet. Sollte es grundsätzliche Fehler in den Daten des Schülers geben, die vom System nicht erkannt werden können (z.B. eine falsche Adresse oder Telefon-Nr.), so muss sich dieser an seine Schule wenden. Diese kann die Daten korrigieren.

Im weiteren Verlauf der Anmeldung muss der Schüler seinen zu erwartenden Abschluss eingeben. Danach erhält er ein diesem Abschluss entsprechendes Angebot angezeigt.

Am Ende der Anmeldung druckt der Schüler ein Dokument aus, das er dann unterschrieben und ergänzt um die geforderten Unterlagen der Schule einreicht, bei der er sich bewirbt.

Im weiteren zeitlichen Verlauf kann der Schüler mit seinem Passwort auch den Stand seiner Anmeldung einsehen.

Außerdem sollte er in dem Fall, in dem er sich bei einer Schule (oder anderen Institution) anmeldet, die nicht an diesem Verfahren teilnimmt, bestimmte Fragen zur Überwachung der Berufsschulpflicht ausfüllen und der abgebenden Schule durch Vorlage eines geeigneten Schriftstücks nachweisen, dass und wie er die Berufsschulpflicht erfüllt. Auch diese Fragen erreicht er mit seinem Passwort.

Jetzt die Rolle der **aufnehmenden Schule**:

Erst wenn der Schüler im Anmeldeablauf den Button 'absenden' betätigt, werden die Daten zu der aufnehmenden Schule übertragen. Der Schüler selbst entscheidet also wann und zu welcher Schule die Daten übertragen werden. Mit der Annahme des Antrags werden die übertragenen Daten zu Daten der aufnehmenden Schule. Diese Schule entscheidet nun über Aufnahme oder Ablehnung des Schülers. Keine Entscheidung wird automatisch vom Verfahren getroffen.

Damit die abgebende Schule prüfen kann, ob der von ihr entlassene Schüler anschließend der Berufsschulpflicht nachkommt, werden die Anmeldedaten der abgebenden Schule übermittelt.

Am Ende des Ablaufs übertragen die aufnehmenden Schulen die Daten der bei ihnen aufgenommenen Schüler in ihre eigenen Schulverwaltungsprogramme. Danach sind die Daten in der Datenbank dieses Portals nicht mehr erforderlich und werden von uns gelöscht. Das geschieht spätestens Ende November des auf den Zeitpunkt der frühesten Daten-Einstellung folgenden Jahres. Die Daten werden also nur temporär (max. ein Jahr) gespeichert. Sie sind für Suchmaschinen nicht erreichbar.



Deutsches



IT-Sicherheitszertifikat

erteilt vom

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

**BSI-IGZ-0102-2012**

**ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz**

Informationsverbund des Kommunalen Rechenzentrums  
Minden-Ravensberg/Lippe

gültig bis: 5. März 2015\*



Der Untersuchungsgegenstand ist der Informationsverbund des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ) in Lemgo. Dieses System bezieht sich auf den vollständigen Betrieb des Rechenzentrums, alle selbst genutzten oder für Kunden zur Verfügung gestellten Anwendungen oder IT-Systeme einschließlich der dafür erforderlichen RZ-Infrastruktur.

Der oben aufgeführte Untersuchungsgegenstand wurde von Frank-Stefan Stumm, zertifizierter Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschutz, in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Die im Auditbericht enthaltenen Schlussfolgerungen des Auditors sind im Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Die durch dieses Zertifikat bestätigte Anwendung von ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz umfasst die Maßnahmenziele und Maßnahmen aus Annex A von ISO/IEC 27001:2005 und die damit verbundenen Ratschläge zur Umsetzung und Anleitungen für allgemein anerkannte Verfahren aus ISO/IEC 27002:2005. Dieses Zertifikat ist keine Empfehlung des Untersuchungsgegenstandes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den Untersuchungsgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Dieses Zertifikat gilt nur für den angegebenen Untersuchungsgegenstand und nur in Zusammenhang mit dem vollständigen Zertifizierungsreport.

Bonn, 6. März 2012

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Im Auftrag

Bernd Kowalski  
Abteilungspräsident



\* Unter der Bedingung, dass die ab 6. März 2012 jährlich durchzuführenden Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.

**Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik**

Godesberger Allee 185-189 - D-53175 Bonn - Postfach 20 03 63 - D-53133 Bonn

Telefon +49 (0)228 9582-0 - Fax +49 (0)228 9582-5477 - Infoline +49 (0)228 9582-111